



CVP Kanton Schwyz
www.cvpsz.ch

Justizdepartement
des Kantons Schwyz
Herrn Regierungsrat
Peter Reuteler
Postfach
6431 Schwyz

Reichenburg / Innerthal, 25. Januar 2006

Vernehmlassung: Teilrevision Bürgerrechtsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zu dieser gesetzlichen Erneuerung eine Vernehmlassung einzureichen. Gerne nimmt die CVP des Kantons Schwyz nachfolgend Stellung:

1. Allgemeine Bemerkungen

Der regierungsrätliche Vorschlag räumt den Gemeinden eine grösstmögliche Autonomie im Bereich der Verfahrenswahl ein. Dieses Anliegen deckt sich nicht mit den Zielen der CVP. Der Verfahrensablauf soll im ganzen Kanton identisch gehalten werden.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Wir äussern uns im folgenden nur zu jenen Bestimmungen, die wir ergänzt bzw. geändert haben möchten.

§ 10 Abs. 1: Keine Bemerkungen.

§ 10 Abs. 2: streichen (Begründung siehe Ziff. 10a Abs. 1 und 2)

§ 10a : (neu)

§ 10a Abs. 1: i.o.
Dem Bewerber ist Gelegenheit zu bieten, sich anlässlich der Gemeindeversammlung persönlich vorzustellen.

§ 10a Abs. 2: streichen.
Die Einbürgerung soll nur durch die Gemeindenversammlung erfolgen. Mit den Abs. 2 und 3 würde die Gemeindeversammlung noch mehr abgewertet und das Interesse der Stimmbürger am lokalen politischen Geschehen würde weiter schwinden (Demokratieverlust). Die Einbürgerung sollte kein Verwaltungsakt werden.

§ 10a Abs. 3: streichen
(Begründung s. oben)

§ 10b : (neu)

§ 10b Abs. 1:
Der Antrag des Gemeinderates zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte nicht ein begründeter Gegenantrag gestellt wird.

§ 10b Abs. 2:
Wird ein begründeter Gegenantrag gestellt, so entscheidet die Gemeindeversammlung im offenen Handmehr über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

§ 10b Abs. 3:
Die Abstimmung erfolgt geheim, wenn dies auf Antrag eines Stimmberechtigten oder des Versammlungsleiters die Mehrheit der Stimmenden beschliesst.

§ 20

§ 7 Abs. 2: Streichen und die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und Bürgerrechtskommission bis „übertragen werden“

4. Schlussfolgerungen

Die CVP begrüsst die im Entwurf vorgesehene Gesetzesrevision mehrheitlich und wird in der Kommissionsarbeit aktiv mitarbeiten.

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer

Anregungen möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionschef:

Rolf Güntensperger

Marcel Buchmann